



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	08.11.2010	
Ausschuss Soziales und Senioren	02.12.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage AN/2027/2010 – Projekt „Mülheim 2020“

1. Wie sieht der Zeit- Maßnahmenplan für das Programm „Mülheim 2020“ aus?
Mit der Bitte um Darstellung von zeitlicher Planung, aktueller Umsetzungsstatus und Zuständigkeiten seitens der Verwaltung für jedes Projekt.

Nachdem das Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 im Mai 2009 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen wurde, sah der grobe Zeit-Maßnahmenplan vor, die im Handlungskonzept enthaltenen knapp skizzierten Projektideen inhaltlich auszuarbeiten und zu Förderanträgen zu qualifizieren. Auf der Grundlage dieser qualifizierten Förderanträge wurden erste Projektbewilligungen von der Bezirksregierung Köln Ende 2009 ausgesprochen.

Im weiteren Verfahren wurden in 2010 für die bewilligten Projekte aus den Handlungsfeldern Lokale Ökonomie und Bildung die Konzepte weiterentwickelt, um die für die EU-Vergaben erforderlichen Leistungsbeschreibungen zu erstellen und um die erforderlichen Beschlüsse des Rates und seiner Gremien einzuholen. Bei den Projekten im Handlungsfeld Städtebau wurden in 2010 notwendige Vorarbeiten für die Planungen der Maßnahmen geleistet. So werden je nach Projektstand derzeit Entwurfsplanungen bzw. Ausbauplanungen gefertigt, bei ersten Projekten stehen die Ausschreibungen der Bauleistungen an.

Nachdem die ersten dringlichen Schritte der Projekte umgesetzt sind und die Projektinhalte konkret ausgearbeitet sind, erstellt die Firma Management Consult mit Unterstützung der Verwaltung für jedes einzelne Projekt einen detaillierten Zeit-Maßnahmenplan. Im Rahmen dieses Plans werden für jedes Projekt Arbeitsschritte

und Meilensteine im weiteren Projektverlauf definiert, Abhängigkeiten der Arbeitsschritte und der Meilensteine innerhalb der Projekte und die Abhängigkeiten der Projekte untereinander dargestellt sowie die personellen Ressourcen und finanziellen Ressourcen den Projekten zugeordnet. Darüber hinaus wird eine Liquiditätsplanung erstellt und die Risiken der einzelnen Projekte dargestellt und bewertet. Dieser mit Hilfe eines externen Unternehmens erstellte Zeit-Maßnahmenplan wird im Februar/März 2011 vorliegen. Das Ergebnis wird den Ausschüssen vorgestellt. Parallel zu diesem umfassenden Zeit-Maßnahmenplan erstellt die Verwaltung eine Auflistung aller Projekte, aus der sich die jeweils aktuellen Umsetzungsstände ablesen lassen. Eine Auflistung der Projekte mit der federführenden Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung findet sich in Anlage 1.

2. Wie soll gewährleistet werden, dass Programm-Projekte an bewährte bestehende Angebote anknüpfen?

Bei der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes wurden intensiv die vorhandenen Strukturen des Programmgebietes insbesondere in den Bereichen Bildung und gesundheitliche Bildung untersucht. Die Ergebnisse mündeten in den im Integrierten Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 benannten Projekten. Ziel des Programms ist es, durch gute Projekte und einen flächendeckenden Ansatz im gesamten Programmgebiet eine Wirkung zu erzeugen. Die Richtlinien des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung fordern unter anderem, dass Förderprojekte innovativ sind und einen Neuheitscharakter inne haben. Zudem dürfen die Maßnahmen noch nicht begonnen sein. Eine institutionelle Förderung ist im Rahmen dieses Programms nicht möglich. Dort wo es möglich war, wurden Projektideen aus dem Stadtteil aufgegriffen und in das Programm MÜLHEIM 2020 integriert. Aus den genannten Gründen sowie der notwendigen Einhaltung des Vergaberechts ist es daher nicht möglich, direkt an bewährte und bereits existierende Projekte im Programmgebiet anzuknüpfen bzw. diese fortzusetzen.

3. Wie wird sichergestellt, dass die Projekt-Vergaben einerseits den EU-Vorgaben, z.B. Genderaspekt und Vergaberecht entsprechen und andererseits Träger eine reale Chance haben, die bereits über notwendigen Zugang zu den Menschen und Erfahrung im Programmgebiet verfügen?

Um mögliche Vergabefehler auszuschließen, arbeitet die Verwaltung bei der Ausschreibung der Projekte in den Handlungsfeldern Lokale Ökonomie und Bildung mit einer auf EU-Vergaberecht spezialisierten Kanzlei zusammen. Den EU-Vorgaben zur Einhaltung des Genderaspekts wird insofern Genüge getan, als dass die Beachtung ein integrierter Bestandteil der Vergaben sein wird. Zudem können einzelne Projekte des Programms wie „Frau und Beruf“ und „Stadtteilmütter“ als spezifische auf das Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung“ des Operationellen Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013 (EFRE) gewertet werden.

Das Vergaberecht sieht vor, entsprechend dem Erreichen der jeweiligen Schwellenwerte jedem interessierten Unternehmen in einem marktgerechten Wettbewerb die Möglichkeit zu geben, öffentliche Aufträge zu erhalten. Über die Zuschlagskriterien werden die eingegangenen Angebote bewertet, ihre Bepunktung führt letztendlich zum Zuschlag. Eins der Zuschlagskriterien bei den Projekten im Rahmen von MÜLHEIM 2020 wird in jedem Fall die örtliche Einbindung sein. So ist dazustellen, wie die Einbindung in Netzwerke und Strukturen vor Ort derzeit aussieht bzw. – sofern diese noch nicht besteht – wie diese Einbindung bis zum Beginn der Maßnahme erreicht werden soll.

4. Welche Behörden sind zuständig für inhaltliche Abstimmungen, Bewilligung von Mitteln und Projekten etc. und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Stadt Köln und diesen Behörden in der Vergangenheit und zukünftig?

Im Wesentlichen finden die Verhandlungen über die Inhalte und die Bewilligungen der überwiegenden Fördermittel zwischen der Stadt Köln als Zuschussempfänger und verschiedenen Dezernaten der Bezirksregierung Köln und dem kürzlich zusammengefassten Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen als Zuwendungsgeber für die Bereiche Wirtschaft und Städtebau statt. Die Zusammenarbeit in dem für alle Beteiligten neuen, formal anspruchsvollen Umfeld gestaltete sich sehr konstruktiv. Dies wird auch für die Zukunft erwartet. Weiterhin werden Teilprojekte des Programms MÜLHEIM 2020 inhaltlich und finanziell durch die Agentur für Arbeit und die Arge unterstützt. Die Zusammenarbeit ist auch hier sehr konstruktiv. Für die Zukunft wird dies ebenfalls erwartet.

5. Wie soll das Projekt beschleunigt werden, um die formulierten inhaltlichen Ziele und die geplante Finanzierung zu erreichen?

Ein Programm in dieser Größenordnung ist nicht nur durch das Volumen von knapp 40 Mio. Euro, sondern auch durch die Vielfalt der Themen und damit die Anzahl der mitwirkenden Fachdienststellen eine große Herausforderung. Die zeitliche Perspektive des Programms, Ende 2014 nach einer möglichen Verlängerung, stellt dabei eine zusätzliche Herausforderung dar. Durch klare Absprachen bezüglich der Zuständigkeiten und eine eng terminierte Einbindung des Rates und seiner Gremien und der Öffentlichkeit wird das Programm derzeit vorangetrieben.

Die Verwaltung hat mit dem „Konzept zur Organisation der Steuerungs- und Abstimmungsprozesse“ (KOSA) einen Rahmen für die verwaltungsinterne Zusammenarbeit geschaffen. Dieser Rahmen wird derzeit überarbeitet und veränderten Gegebenheiten angepasst. Die KOSA stellt detailliert die Zuständigkeiten, die Wege der Zusammenarbeit und der Abstimmung zwischen den Beteiligten sowie Eskalationsverfahren auf den verschiedenen Ebenen dar.

Daneben bedient sich die Verwaltung wo nötig externer Hilfe, so bei der Erstellung des Zeit-Maßnahmenplans oder der fachanwaltlichen Beratung bei den Vergaben.

Über die verwaltungsinternen Abläufe hinaus sieht das Programm eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit und der Politik vor. Dies wird über die Einrichtung des Veedelsbeirates und über die Beteiligung der Bezirksvertretung Mülheim in jedem Einzelfall sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt soweit möglich bei der Planung der Maßnahmen eine breite Bürgerbeteiligung. Der im Veedelsbeirat bereits beschlossene und in der Sitzung der BV Mülheim auf der Tagesordnung stehende Verfügungsfonds wird den Bürgern in Mülheim ermöglichen, kleinere Ideen und Aktivitäten zum Nutzen des Programmgebietes umsetzen zu können. Die Ausschüsse werden derzeit je nach Zuständigkeit beteiligt.

Eine Möglichkeit, die Gremien des Rates stärker in das Programm MÜLHEIM 2020 einzubinden und um die notwendigen Beschlüsse zeitnah zu erreichen, bestünde in der Einrichtung eines Unterausschusses „Mülheim 2020“. Diese Option wird derzeit von der Verwaltung geprüft.

